



MODALITÄTEN ZUR ANFRAGE UM BENÜTZUNG DER STRUKTUREN UND WEITERE NOTWENDIGE MAßNAHMEN FÜR DIE ORGANISATION VON VERANSTALTUNGEN AUF DEM GEMEINDEGEBIET

GEMEINDEEIGENE STRUKTUREN UND/ODER SCHULISCHE EINRICHTUNGEN (Amt - Dienste für Bürger)

1. SPORTZENTRUM ENGL OSSANNA (Fußballplätze – Leichtathletikbahn)
2. ZENTRUM SPARIM St. Jakob (Fussballfeld mit synthetischem Belag)
3. GROßTURNHALLE LEIFERS (während der Schulferien steht diese Turnhalle nur den Mannschaften zur Verfügung die an Wettkämpfen teilnehmen und ihr Training durchführen müssen)
4. TURNHALLE ital. Grundschule "COLLODI" (Steinmannwald)
5. GROßTURNHALLE ST.JAKOB (während der Schulferien steht diese Turnhalle nur den Mannschaften zur Verfügung die an Wettkämpfen teilnehmen und ihr Training durchführen müssen)
6. TURNHALLE ital. Grundschule GANDHI (Leifers)
7. TURNHALLE deutsche Grundschule A. LINDGREN (Leifers)
8. HALLENBAD (Leifers) (während der Schulferien steht das Hallenbad nur den Mannschaften zur Verfügung die an Wettkämpfen teilnehmen und ihr Training durchführen müssen)
9. LEICHTATHLETIKBAHN SCHULKOMPLEX (Leifers)
10. THEATER "G.COSERI" (Leifers)
11. AULA MAGNA (St.Jakob)

Für alle oben aufgelisteten Strukturen muss das Ansuchen um Benützung ausschließlich bei der Gemeinde Leifers, Bürgerschalter (frontoffice) auf eigenem Formular **(Anlage 1)** abgegeben werden, nach Abklärung über die Verfügbarkeit unter der Rufnummer 0471/595784.

GEMEINDEEIGENE STRUKTUREN ANVERTRAUT MIT KONVENTION AN DRITTE und/oder PRIVATE STRUKTUREN

Struktur	Konzessionär/ Eigentümer	Standort	Kontakte
Mehrwecksaal/Bocciabahn/ Kegelbahn /kleine Turnhalle	Allo Zenit di Gabbia D.	Sportzentrum Galizien Leifers	Gabbia Denise 328/2473460 Gabbia Luciano 335/7489757 allozenit@legalmail.it
Sportzentrum Steinmannwald Leifers (Tennisplatz, Fussballplatz)	A.S.D.Polisportiva Pineta	Toggenburg Steinmannwald	Ifran Cima 393/5563981
Sportzentrum Brantenbach (Eislauf- Fussballplatz /Festplatz)	A.S.V. SSV Leifers	Brantenbachzone Leifers	0471 952556 infosportcenter@ssvleifers.it www.ssvleifers.it
Kulturhaus	Gen.deutsch. Kindergarten	Montessoristr. Leifers	346/6318430 Clementi Sylvia
Piazzale Pfarrheim	Verein Pfarrheim Leifers	Weissensteinerstr. - Leifers	Oberhofer Brigitte Weis 347/7792616 brigitte.oberhofer@rolmail.net

Für alle oben angeführten Strukturen muss das Ansuchen um Benützung direkt beim Eigentümer / Konzessionär abgegeben werden.

BEFREIUNG VON STEMPELMARKEN



Die Anfragen von Vereinen, welche im Landesverzeichnis der Vereine ohne Gewinnabsicht eingetragen sind und im CONI-Verzeichnis sind von der Anbringung der Stempelmarke befreit.

ÖFFNUNG / SCHLIESSUNG / REINIGUNG / AUFSICHT

Der Aufsichtsdienst für gelegentliche Benützung geht immer zu Lasten des Konzessionärs. Für Veranstaltungen mit erheblicher Bedeutung werden die Vereine gebeten mit eigenen freiwilligen Helfern den Aufsichtsdienst in Übereinstimmung mit der Verordnung durchzuführen sowie sicher zu stellen, dass die Regeln gegenseitiger Achtung eingehalten werden.

Die Zuweisungsempfänger sind für jegliche Schäden die an den Geräten, Räumlichkeiten und/oder Einrichtungen während der Benützung entstehen, verantwortlich.

Die Gemeindeverwaltung haftet in keinem Fall für eventuelle Diebstähle, für Folgen in Hinsicht auf die Benützung, für Gegenstände des Privateigentums und alle Wertgegenstände, die in den zugewiesenen Räumlichkeiten zurück gelassen werden.

Es ist Aufgabe der Zuweisungsempfänger die Bewegung von Menschen in allen Lokalen und Strukturen welche zugewiesen wurden, zu regeln und zu kontrollieren.

SCHIRMHERRSCHAFT

Jene Vereine die es wünschen die Schirmherrschaft der Gemeinde für die eigenen Tätigkeit / Veranstaltung zu erhalten, muss mindestens 15 Tage vor Abhaltung der Veranstaltung schriftliche Anfrage an den Gemeindevorstand stellen.

Die Schirmherrschaft verleiht das Recht:

- auf den Werbeaussendungen das Wappen der Gemeinde Leifers zu benützen
- eine Reduzierung der Anschlaggebühr für Plakatierung auf dem Gemeindegebiet (von € 1,61 volle Gebühr auf € 0,80)

ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN (Amt - Lizenz)

Die Durchführung von Theater- und Filmvorstellungen, Darbietungen, Unterhaltungs- und Sportveranstaltungen, Wanderdarstellungen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen, die an einem öffentlichen oder der Öffentlichkeit zugänglichen Ort stattfinden, ist laut Landesgesetz Nr. 13 (Bestimmungen über öffentliche Veranstaltungen) vom 13.05.1992 u. nachf. Änderungen geregelt und unterliegt einer Bewilligungsbewilligung.

Die Erteilung der Bewilligungen für öffentliche Veranstaltungen ist der Gemeinde übertragen.

Wer eine öffentliche Veranstaltung organisieren will, muss beim Lizenzamt der Gemeinde eine entsprechende SCIA-MELDUNG (1) oder ANSUCHEN AUF STEMPELPAPIER (2) einreichen:

(1) Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden, deren Eignung als Veranstaltungsort von der zuständigen Kommission festgestellt wurde: bei Veranstaltungen mit bis zu 500 Gästen, bei denen die maximal zulässige Besucherkapazität nicht überschritten wird und die vor 03.00 Uhr enden, muss eine zertifizierte Meldung für öffentliche Veranstaltungen (SCIA – **Anlage 2**) vorgelegt werden. Diese Meldung gilt als Genehmigung für die Durchführung der Veranstaltung wie auch für die Getränke- und Essensausgabe (sofern vorgesehen). Eine Kopie der protokollierten Meldung wird dem Veranstalter ausgehändigt und dient als Bewilligung.

Die zertifizierte Meldung muss mindestens 5 TAGE vor Veranstaltungsbeginn erfolgen und es ist KEINE Stempelmarke erforderlich.

(2) In allen anderen Fällen muss ein Antrag auf Genehmigung einer öffentlichen, mindestens 10 TAGE vor der Veranstaltung (**Anlage 3**) gestellt werden:

- 2 Stempelmarken zu € 16,00 (eine auf dem Ansuchen und eine auf der Bewilligung anzubringen) sind erforderlich

Kopie der Meldung oder der Genehmigung wird immer vom Amt wegen:

- der Gemeindepolizei
- der Quästur Bozen
- dem Aufsichtsamt der Provinz Bozen
- der Freiwilligen Feuerwehr des Gemeindegebietes



- der Carabinieri von Leifers zur Kenntnis übermittelt.

Bei Veranstaltungen, die sich über mehr als 3 (drei) aufeinander folgende Tage erstrecken und bei denen auch Speisen und Getränke verabreicht werden, ist eine Tätigkeitsbeginnmeldung (D.I.A. – **Anlage 4**) einzureichen. Das Lizenzamt leitet diese anschließend an den Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit des Gesundheitsbezirkes Bozen weiter. Es ist eine Einzahlung in Höhe von 50,00 Euro zu Gunsten des Sanitätsbetriebes vorzunehmen.

Für die Genehmigungen öffentlicher Veranstaltungen, die nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde Leifers fallen (Großveranstaltungen oder übergemeindliche Veranstaltungen) ist das Landesaufsichtsamt (Amt 7.1) zuständig – Silvius-Magnago-Platz 1, Tel. 0471 477720, Fax 0471 411109.

Das Amt wird Überprüfungen bezüglich der Wahrheitsgemäßheit der in den Ersatzerklärungen anstelle von Bescheinigungen und in den Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes enthaltenen Erklärungen vornehmen. Man weist diesbezüglich auf die Anwendung der strafrechtlichen Sanktionen im Falle von unwarhen Erklärungen im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 hin.

ÖFFENTLICHE GEBÄUDE MIT EINER BESUCHERKAPAZITÄT UNTER 500 PERSONEN

GEBÄUDE	max. BESUCHERKAPAZITÄT
AULA MAGNA Leifers	346 Sitzplätze - 30 Stehplätze
FOYER AULA MAGNA Leifers	100 Personen
AULA MAGNA St. Jakob	351 Sitzplätze
FOYER AULA MAGNA St. Jakob	100 Personen
BLACK BOX	236 Sitzplätze - 104 Stehplätze
CENTRO DON BOSCO – Mehrzwecksaal	250 Personen
CENTRO DON BOSCO – Theater	230 Personen im Parket - 112 Personen in der Galerie
FOYER GEMEINDE Weissensteinerstraße	20 Personen
GROßTURNHALLE Leifers	300 Personen
HALLENBAD Leifers	63 Personen
PFARRHEIM – Mehrzwecksaal	230 Personen
AUSSTELLUNGSRAUM Weissensteinerstraße	10 Personen
TRIBÜNE EISLAUFPLATZ BRANDENTAL Leifers	424 Sitzplätze
VEREINSHAUS St. Jakob	150 Personen

ENTSORGUNG DER ABFÄLLE, DIE WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNG ANFALLEN (Amt – SEAB AG)

Die Vereine, die in Gemeindegebäuden oder im Freien öffentliche Veranstaltungen organisieren, müssen gleichzeitig mit dem Ansuchen um Ermächtigung beim zuständigen Amt:

1. beim Schalter von Seab AG bei der Stadtgemeinde Leifers den entsprechenden Antrag „Veranstaltungsdienst“ (**Anlage 5**) einreichen zwecks Vereinbarung zur Entsorgung der Abfälle, die während der öffentlichen Veranstaltung anfallen;



2. direkt mit dem Betreiber aufgrund eines entsprechenden Kostenvoranschlages Folgendes festlegen und vereinbaren:
 - die eventuelle Typologie der Abfälle, die produziert werden;
 - die Art und Weise bezüglich der Sammlung der Abfälle (Termin und Ort der Lieferung der Behälter, Volumen; Entleerungsfrequenz);
 - die eventuelle Typologie der Abfälle, die produziert werden;
3. die Beachtung der vereinbarten Sammlungsmodalitäten, die auf Gemeinde-gebiet gelten, zu garantieren, da vom vorgesetzten Personal am Ende der Veranstaltungen Kontrollen durchgeführt werden.

Im Falle von Übertretung der Gemeindeverordnungen werden die entsprechenden Sanktionen verhängt.

Es wird darauf hingewiesen, dass falls es sich um eine Veranstaltung handelt, während welcher keine Abfälle produziert werden, dies auf dem entsprechenden Vordruck des Betreibers, unterschrieben vom Veranstalter, angeführt werden muss.

ANFRAGE UM BENÜTZUNG DER GEMEINDESÄLE (Amt - öffentliche Arbeiten)

Die Anfrage um Benützung der Sitzungssäle im Rathaus (**Anlage 6**) müssen an die Gemeindeverwaltung - Amt für öffentliche Arbeiten, mindestens 7 Tage vor Benützung derselben gerichtet werden.

Die Säle welche benützt werden können, sind folgende:

1. Hall im Erdgeschoss (auch für Veranstaltungen die der Öffentlichkeit zugänglich sind)
2. Sitzungssäle im ersten und zweiten Stock (werden nur für Sitzungen mit nicht mehr als 30 Personen gewährt)

ANFRAGE DER ERMÄCHTIGUNG ZUR BENÜTZUNG VON GEMEINDESTRUKTUREN (Amt - Gemeindebauhof)

Zur Benützung beweglicher Strukturen muss eine Anfrage gestellt und an die Verwaltung – Gemeindebauhof weitergeleitet werden. Man empfiehlt, sich vorab telefonisch und / oder per e-mail bezüglich der Verfügbarkeit des benötigten Materials zu versichern. Das Antragsformular (**Anlage 7**) muss mindestens 15 Tage vor dem Termin der Veranstaltung eingereicht werden. Das Amt des Gemeindebauhofes erteilt die vorgesehene Genehmigung mit der genauen Angabe, dass sowohl die Abholung als auch die Rückerstattung des Materials zu Lasten des Antragstellers sind. Maximale Pünktlichkeit bei der Rückerstattung der ausgeliehenen beweglichen Strukturen ist grundlegend.

Sollte elektrischer Strom benötigt werden, muss von Seiten des Vereins ein Vertrag bei der AEW – Amt für Verträge Zwölfmagreinstraße für den zeitweiligen Anschluss abgeschlossen werden. Es sind einige Stellen für den Anschluss an die elektrischen Verteilerkästen der Gemeinde vorgesehen: in diesen spezifischen Fällen sorgt der Gemeindebauhof für die Angabe der POD Kodexe und der genauen Lage. Die Stellen für den Anschluss an die elektrischen Verteilerkästen befinden sich in folgenden Orten: Leifers (Platz gegenüber dem Gasthaus Casagrande und in der Kennedystraße auf der Höhe des Kindergartens), Steinmannwald (D.D. Penner Platz) und St. Jakob (St. Jakobstraße auf der Höhe der Firma Amon und in der Zone Garden Village). Nur für die Montage der Bühnen bzw. Zelte ist die Mitarbeit von genügend Personal, welches vom Verein zur Verfügung gestellt wird, vorgesehen, und zwar in Übereinstimmung mit dem Verantwortlichen des Bauhofes, der mit dem Gemeindepersonal zusammenarbeiten wird.



BESETZUNG VON ÖFFENTLICHEM GRUND UND BODEN (Amt – Stadtpolizei)

Für die Anfrage um Besetzung von öffentlichem Grund und Boden (z.B. Gehsteige) muss das Ansuchen an die Stadtpolizei gerichtet werden, welche dann nach Bewertung derselben positives Gutachten verleiht und die Unterlagen dann an die zuständigen Ämtern weiterleitet (Amt für Vermögen, Lizenz und Finanzamt).

Es ist unbedingt notwendig das Ansuchen um Besetzung von öffentlichem Grund und Boden (**Anlage 8**) mindestens zwei Wochen vor Inanspruchnahme zu hinterlegen, damit der Antragsteller zum Zeitpunkt der Besetzung alle Genehmigungen aufweisen kann.

SCHLIESSUNG DER STRASSEN

Für Anfragen hinsichtlich der Schließung von Straßen und/oder Umleitung des Verkehrs, muss eine Anfrage bei der Stadtpolizei hinterlegt werden und zwar auf einfachem Briefpapier des Unternehmens oder des Vereins.

Die Anfrage muss mindestens drei Wochen vor Inanspruchnahme hinterlegt werden, da diese mittels einer Verordnung des Bürgermeisters genehmigt werden muss und eventuell auch die Fahrstrecken der Linienbusse umgeleitet werden müssen.

BEIZULEGENDE FORMULARE

Die Formulare können von der Internetseite der Gemeinde Leifers (in den jeweiligen Bereichen) heruntergeladen werden

www.gemeinde.leifers.bz.it